

NIEDERSCHRIFT der 16. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 25.10.2023, 19.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

Simon Arnold	Vertretung für Anton Bellinger
Guido Bucher	
MMag. Herbert Schachner	
Alexandra Sollerer	
Josef Werlberger	
Wolfgang Niedermühlbichler	
Reinhard Ritter	
Georg Widschwendter	
Bianca Stöckl	Vertretung für Manfred Döttlinger
Simone Embacher	
Andreas Walderbach	Vertretung für Gert Oberhauser
Thomas Niederstrasser	
Gerhard Schermer	
Raimund Hochfilzer	Vertretung für Gerhard Pohl

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

Anton Bellinger
Gerhard Pohl
Gert Oberhauser
Manfred Döttlinger

Tagesordnung

1. Genehmigung des 15. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2023
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Straßeninteressentschaft Ranhartweg - Genehmigung Jahresvoranschlag 2024
4. Straßeninteressentschaft Untermühlbergweg - Genehmigung Jahresvoranschlag 2024
5. Haushaltsüberwachung (Information über die bis zum 25.09.2023 angefallenen Ausgabenüberschreitungen)
6. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Korrektur), Gst. Nr. 1149/3, Ausweisung Sondernutzung Appartementhaus, Ellmau Lodges GmbH (FN 602662v)
7. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Gst. Nr. 1716/6, Dr. Gernot Strauß u. Ursula Strauß

8. Erlassung eines Bebauungsplanes "TIGEWOSI 1" (Strauss/Hochfilzer/Steinwender) im Bereich der Gste. Nr. 1716/4, 1716/6 u. 1716/7, Erlassungsbeschluss
 9. Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung landwirtschaftliches Mischgebiet), Bereich Gste. Nr. 1209 u. 1211/1, Bernhard Foidl
 10. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend einen Gehsteig im Bereich Gst. Nr. 69/11, Magdalena Höck
 11. Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 69/11, von Freiland in Tourismusgebiet, Magdalena Höck (vormals Regina Oberleitner), Erlassungsbeschluss
 12. Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Gst. Nr. 1018/4NEU, BLS Müller GmbH (FN 414323z)
 13. Änderung der Flächenwidmung (Mischgebiet [...]) samt diverser Arrondierungen im Bereich Gste. Nr. .140/1, 1018/3, 1018/4, 1018/6, 1022, 1023/1, 1849/1, 1849/2 u. 1904/2, BLS Müller GmbH (FN 414323z) / Harald Maier / Öffentliches Gut
 14. Erlassung eines Bebauungsplanes "AUWINKL - BLS Müller GmbH", Bereich Gste. Nr. .140/1, .140/2, 1018/3, 1018/4 u. 1023/1, BLS Müller GmbH (FN 414323z)
 15. Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Abtretung von Teilflächen im Bereich der Gste. Nr. 1022 (190 m²), 1023/1 (43 m³) u. .140/1 (161 m²) an das öffentliche Gut, "Erschließungsstraße Auwinkl"
 16. Anpassung der Richtlinie der Gemeinde Ellmau über die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
 17. Beratung und Entscheidung über die Weitergewährung oder Beendigung der Photovoltaikanlagenförderung
 18. Verordnung einer Hundefreilaufzone ("Hundewiese") im Bereich Gste. Nr. 1662/1 u. 1662/4 beim Heimatmuseum
 19. Gewährung des Vorrangs für ein Baurecht zu Gunsten der Fa. Tischlerei Gugglberger GmbH (FN 601013v) vor dem Vorkaufsrecht der Gemeinde Ellmau zu C-LNr. 3 in EZ 1311, KG 83004 Ellmau
 20. Abschluss eines Mietvertrages betreffend die Räumlichkeiten einer Arztpraxis im Mehrzweckgebäude am Standort Dorf 4d mit Frau Dr. Barbara Kranebitter und Herrn Dr. Bernhard Kranebitter, Auflösung des bestehenden Bestandsverhältnisses
 21. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 22. Vertrauliches
 - 22.1. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 15. Gemeinderatssitzung vom 31.08.2023
 - 22.2. Vergabe (Nachbesetzung) einer Wohnung bei der Wohnanlage "Kaiserweg TIGEWOSI"
 - 22.3. Wohnungsvergabe Projekt "Quartier Wilder Kaiser"
 - 22.4. Personelles (Weihnachtsgeld)
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Entschuldigt ist Manfred Döttlinger, der durch Bianca Stöckl vertreten wird.

Entschuldigt ist Anton Bellinger, der durch Simon Arnold vertreten wird.

Entschuldigt ist Gert Oberhauser, der durch Andreas Walderbach vertreten wird.

Entschuldigt ist Gerhard Pohl, der durch Raimund Hochfilzer vertreten wird.

Das Ersatzmitglied Raimund Hochfilzer wird durch den Bürgermeister gemäß § 28 TGO angelobt.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 15 Mandataren und stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

öffentlicher Teil

ad 1.) **Genehmigung des 15. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2023**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.08.2023 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Durch Georg Widschwendter wurde ein Änderungswunsch eingebracht. Daraufhin wurde das Protokoll dahingehend richtiggestellt, dass er unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ nicht gesagt hätte, dass er Elektrogeräte nicht als Elektroschrott betrachte, sondern dass er gesagt hat, dass er Elektroschrott nicht als Problemstoff betrachtet. Diese Richtigstellung wurde durch den Amtsleiter im Protokoll (Unterschriftsversion) eingearbeitet.

Weiters führt Georg Widschwendter in dieser Sitzung nun noch aus, dass außerdem im Protokoll nicht erwähnt worden sei, dass zur Kritik von Georg Widschwendter im gleichen Tagesordnungspunkt, nämlich dass die Ausführung diverser Projekte verschoben wurde, der Schwarze Peter durch den Bürgermeister dem Bauausschuss zugeschoben worden wäre. Der Bürgermeister meint dazu, dass er dies nicht so verstanden bzw. gemeint haben will, auch wenn Entscheidungen usw. hin und wieder länger dauern. [Anmerkung: Diese Änderung bzw. Ergänzung wird im Einvernehmen mit Georg Widschwendter nicht in der Unterschriftsversion des Protokolls eingearbeitet.]

Es ergeht nachstehende Beschlussfassung:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2023 mit 8:7 Stimmen (7 Enthaltungen, nämlich Simon Arnold, Alexandra Sollerer, Wolfgang Niedermühlbichler, Bianca Stöckl, Simone Embacher, Andreas Walderbach und Raimund Hochfilzer, weil diese in der 15. Sitzung nicht anwesend waren).

ad 2.) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

- **Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“:**

Obmann Wolfgang Niedermühlbichler berichtet, dass sich der Ausschuss zum Thema „Brückenrevisionen“ betreffend die Wanderbrücken dafür ausgesprochen hat, dass im Falle ihrer Erneuerung hier künftig Stahlkonstruktionen in Modulbauweise zur Ausführung gelangen sollen, die wesentlich pflegeleichter wären. Hinsichtlich der Optik der Brücken habe Simone Embacher angeregt die Geländer in Holzbauweise zu gestalten. Die Dringlichkeit zur Erneuerung/Sanierung sollte über den Bauhofleiter beurteilt werden. Es sei jedenfalls angedacht alle Brücken in den nächsten 3 Jahren auf den neuesten Stand zu bringen.

Hinsichtlich der Revision der Betonbrücken ist der Aufwand naturgemäß höher und würden hier noch die Planungen laufen.

Weiters wolle der Ausschuss seine Sitzungstätigkeit reduzieren und auf 2 bis 3 Sitzungen im Jahr konzentrieren. Dies soll Bürokratie abbauen, weil viele Entscheidungen

heute auch beispielsweise über die Whats-App-Gruppe rasch getroffen bzw. abgestimmt werden können.

Abschließend informiert Wolfgang Niedermühlbichler vom Ausschreibungsergebnis betreffend den Winterdienst. Es hätten hier nur zwei Firmen angeboten, nämlich die Fa. Thomas Niederstrasser und die Fa. Bernhard Stöckl, an die der Winterdienst nunmehr auch bereits vergeben worden ist. Der Obmann hätte sich eine größere Resonanz erwartet und gewünscht. Leider habe auch der letzte Landwirt, der bisher mit der Erledigung des Winterdienstes betraut war, kein Angebot mehr gelegt. Der Obmann kritisiert zugleich die mangelnde Ausgestaltung der abgegebenen beiden Angebote hinsichtlich der von der Gemeinde geforderten Kriterien, was seiner Ansicht nach deren Geringschätzung zum Ausdruck bringe. Er hoffe jedenfalls, dass im kommenden Jahr, wenn dann der Winterdienst auf mehrere Jahre ausgeschrieben werden soll, auch wieder mehr Landwirte Angebote legen.

Josef Werlberger teilt mit, dass er sich deshalb nach 15-jähriger Besorgung nicht mehr um den Winterdienst beworben habe, weil durch das neue gemeindeeigene Räumfahrzeug diese Dienstleistungserbringung für ihn nicht mehr rentabel sei. Im Übrigen sei er immer für eine gerechte Einteilung der Räumfahrten eingetreten. Eine solche hätte es aber aufgrund der im Bauhof vorherrschenden und dem Bürgermeister sowie dem Gemeinderat bekannten Freunderlwirtschaft nie gegeben.

- **Ausschuss „Verkehr“:**

Obmann Gerhard Schermer berichtet zusammengefasst von den letzten drei Ausschusssitzungen, in denen folgende Themen bearbeitet wurden:

- Parkraumbewirtschaftung: hier wären nach ersten Berechnungen je nach Höhe der Parkgebühr rund EUR 340.000,00 (für die Gemeinde Ellmau) zu vereinnahmen. Als Tagesparkplätze wären der Parkplatz beim Kaiserbad und der Parkplatz West angedacht. Alle übrigen Parkplätze wären demgegenüber stundenweise gebührenpflichtig. Eine Kontrolle der Parkgebühren sei ebenfalls angedacht, allerdings sei diese noch hinsichtlich ihrer Ausgestaltung in Überlegung.
- Campingabstellplatz: aufgrund der Negativerfahrung der Stadtgemeinde Kufstein hat sich der Ausschuss gegen einen solchen in Ellmau ausgesprochen;
- Durchgesehen wurden die Verträge der Gemeinde, mit denen Parkflächen angemietet werden. Demnach wäre die Einhebung von Gebühren durch die Gemeinde zulässig;
- Über Anregung eines Grundeigentümers wurde durch den Ausschuss die Adaptierung des Kapellenweges mit einer Mulde befürwortet, weil durch Starkregen immer wieder Schotter in dessen angrenzendes Feld gespült wird. Die Umsetzung soll über den Bauhof erfolgen.
Georg Widschwendter regt dazu an den TVB und die Bergbahn an den Kosten hierfür zu beteiligen, da der Weg seiner Meinung nach ihnen am Meisten zu Gute käme.
- Noch in Abklärung befindet sich außerdem die aufgeworfene Thematik betreffend die Eigentumsverhältnisse einer Restfläche, die im Rahmen des seinerzeitigen Neubaus der Zufahrtsstraße zum Kaiserbad entstanden ist.
- Zum Umbau der B178 teilt Gerhard Schermer abschließend mit, dass sich hier die Verhandlungen mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer in der Zielgeraden befinden. Sobald mit diesem alles fixiert ist, wird die Gemeinde mit den ebenfalls vom Projekt betroffenen Grundeigentümern in Kontakt treten.

- **Überprüfungsausschuss:**

Georg Widschwendter berichtet stellvertretend für den heute nicht anwesenden Obmann von der Sitzung vom 25.09.2023.

Der Ausschuss hat die quartalsmäßige Prüfung der Belege vorgenommen und war hier alles ordentlich.

Angesehen hat sich der Ausschuss auch die Liste der Ausgabenüberschreitungen, wie sie dem Gemeinderat in dieser Sitzung zu Tagesordnungspunkt 5. noch zur Kenntnis gebracht werden.

Weiters hat sich der Ausschuss angesehen, wofür die Gelder für jene Vorhaben verwendet wurden, die in diesem Jahr doch nicht zur Umsetzung gelangt sind. Durch den Finanzverwalter wurde hierfür eine Liste zur Durchsicht vorbereitet. Es hätte sich dabei gezeigt, dass das Geld nur „geschoben“ und auch für andere Ausgaben verwendet wurde.

Der Bürgermeister stellt klar, dass Gelder nicht bewusst wo anders hingeschoben worden sind und das nicht der Fall sei.

Georg Widschwendter meint, dass Ausgabenüberschreitungen von rund EUR 724.000,00 gegeben wären, wenngleich auch Fördergelder wie beispielsweise die Förderung für das Projekt „Leitungsumlegung Biedring“ eingegangen wären.

Der Ausschuss habe sich auch mit Thematik einer „Bastelgebühr“ befasst, die vom Kindergarten eingehoben würde. Der Ausschuss fordert, dass eine solche Gebühr über die Buchhaltung der Gemeinde zur Vorschreibung zu gelangen hat.

Abschließend teilt Georg Widschwendter mit, dass sich der Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 17.10.2023 betreffend die Anpassung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Jahr 2024 beraten hat, die vom Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen sein wird.

- **Gemeindeverband „Abwasserverband Söll – Scheffau – Ellmau“:**

Bürgermeister Manzl und Georg Widschwendter informieren von der Sitzung vom 10.10.2023, deren Schwerpunkt die anstehende Sanierung der Klärbecken war. Es geht um die Sanierung von 4 Doppelbecken. Mit der Sanierung des ersten Doppelbeckens soll im Herbst 2024 begonnen werden. Die Sanierungskosten für das erste Doppelbecken belaufen sich auf rund EUR 630.000,00. Die Auftragsvergabe soll noch 2023 erfolgen und die Abrechnung erst im Jahr 2025. Die weiteren Becken sollen dann in einem Zweijahresrhythmus ebenfalls saniert werden, wobei davon auszugehen ist, dass sich die Kosten hierfür etwa ähnlich gestalten werden, wenngleich konkrete Angebote dafür noch nicht zu erreichen waren. Wegen möglicher Förderungen befindet sich in Abklärung. Außerdem sei man deswegen auch mit der Gemeindeabteilung der BH Kufstein in Kontakt.

- **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister informiert, dass vom Grundeigentümer Thomas Niedermühlbichler wegen der Inanspruchnahme seiner Grundflächen im Bereich des Vetterstättlites dessen Zustimmung zur neuen Beleuchtungsanlage/Sportanlage erreicht werden konnte. Unter Kostenbeteiligung der Gemeinde, des TVB und der Bergbahn erhält er künftig eine Entschädigungszahlung (EUR 7.000,00) für den ihm entstehenden Ernteentgang, der durch die Skipiste bedingt wird. Auch der Skiclub will einen Beitrag leisten und im Frühjahr die Koordinierung der Aufräumarbeiten übernehmen.

ad 3.) Straßeninteressentschaft Ranhartweg - Genehmigung Jahresvoranschlag 2024

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Jahresvoranschlag für das Jahr 2024 der Straßeninteressentschaft Ranhartweg zur Kenntnis. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf EUR 48.343,50.

Nach kurzer Beratung wird der Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Gemeindeanteil in Höhe von EUR 48.343,50 betreffend den Jahresvoranschlag 2024 der SI Ranhartweg.

ad 4.) Straßeninteressentschaft Untermühlbergweg - Genehmigung Jahresvoranschlag 2024

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Jahresvoranschlag für das Jahr 2024 der Straßeninteressentschaft Untermühlbergweg zur Kenntnis. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf EUR 60.000,00.

Nach kurzer Beratung wird der Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Gemeindeanteil in Höhe von EUR 60.000,00 betreffend den Jahresvoranschlag 2024 der SI Untermühlbergweg.

ad 5.) Haushaltsüberwachung (Information über die bis zum 25.09.2023 angefallenen Ausgabenüberschreitungen)

Der Bürgermeister verweist auf die Liste der Haushaltsüberwachung (Ausgabenüberschreitungen bis zum 25.09.2023). Diese Liste wurde an die Gemeinderäte zusammen mit der Einladung im Vorfeld dieser Sitzung bereits zugesandt und dient der transparenten Information des Gemeinderates.

Erwähnt wird, dass sich der Prüfungsausschuss ebenfalls mit dieser Liste bereits befasst hat.

Die bis zum 25.09.2023 angefallenen Ausgabenüberschreitungen werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ad 6.) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Korrektur), GSt. Nr. 1149/3, Ausweisung Sondernutzung Appartementhaus, Ellmau Lodges GmbH (FN 602662v)

Der Bürgermeister verweist auf Sitzung des Gemeinderates vom 31.05.2023, in der bereits die Auflage und Erlassung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auf Basis des ausgearbeiteten Entwurfs über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vom 08.05.2023, GZl.: FF058/23, beschlossen wurde. Im Rahmen der Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde hat sich ergeben, dass die fortlaufende Nummerierung der Stempelbeschreibung fälschlich mit „27“ anstatt korrekt mit „28“ bezeichnet wurde.

Es muss daher eine Abänderung der Verordnung vorgenommen werden samt einer verkürzten Auflage.

Der neue Ordnungsplan wird über Beamer gezeigt.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vom 08.05.2023, Korr.: 07.09.2023, GZl.: FF058/23, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

„Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung Appartementhaus, Raumstempel S 28, Zeitzone z1 und Dichtezone D2 mit Bebauungsplanpflicht B!, im Bereich des Grundstückes Nr. 1149/3.“

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss vom 31.05.2023, mit dem die Erlassung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau auf Basis des von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurfs vom 08.05.2023, GZl.: FF058/23, beschlossen wurde, wird aufgehoben.

ad 7.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Gst. Nr. 1716/6, Dr. Gernot Strauß u. Ursula Strauß

Der Bürgermeister verweist auf den durch Frau Ursula Strauss und Herrn Dr. Gernot Strauss mittlerweile beglaubigt unterfertigt vorliegenden Raumordnungsvertrag, der einhergehend mit der Änderung des Bebauungsplanes zu Tagesordnungspunkt 8. mit der Gemeinde Ellmau abzuschließen ist.

Fragen werden nicht gestellt. Es wird der Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Abschluss des Raumordnungsvertrages mit Frau Ursula Strauss und Herrn Dr. Gernot Strauss (von diesen unterfertigt am 27.09.2023) betreffend das Grundstück Nr. 1716/6.

ad 8.) Erlassung eines Bebauungsplanes "TIGEWOSI 1" (Strauss/Hochfilzer/Steinwender) im Bereich der Gste. Nr. 1716/4, 1716/6 u. 1716/7, Erlassungsbeschluss

Der Bürgermeister verweist auf den bereits gefassten Auflagebeschluss des Gemeinderates vom 06.07.2023. Er teilt dazu mit, dass während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Einwendungen bei der Gemeinde eingelangt sind.

Über Beamer wird noch einmal die Lage und der Verordnungsplan gezeigt.

Es wird sodann nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 10.03.2023, KORR.: 20.06.2023, Zahl: FF030/23, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

ad 9.) Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung landwirtschaftliches Mischgebiet), Bereich Gste. Nr. 1209 u. 1211/1, Bernhard Foidl

Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung im Ausschuss „Raumordnung“ am 01.09.2022 und auf die positive Beschlussempfehlung.

Der Verordnungsplan wird über Beamer gezeigt und durch den Bürgermeister erläutert.

Nach kurzer Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 31.08.2023, GZl.: FF097/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Grundstücke Nr. 1209 und 1211/1, beide KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„Umwidmung

Grundstück 1209 KG 83004 Ellmau

rund 195 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

sowie

rund 248 m²

von Freiland § 41

*in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)*

weilers Grundstück 1211/1 KG 83004 Ellmau

*rund 368 m²
von Freiland § 41*

*in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)“*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 10.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages betreffend einen Gehsteig im Bereich Gst. Nr. 69/11, Magdalena Höck

Der Bürgermeister verweist auf den durch Frau Magdalena Höck mittlerweile beglaubigt unterfertigt vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, der einhergehend mit der Änderung der Flächenwidmung zu Tagesordnungspunkt 11. mit der Gemeinde Ellmau abzuschließen ist. Die Dienstbarkeitstrasse wird über Beamer gezeigt. Weiters werden durch den Bürgermeister die der Gemeinde gewährten Rechte zusammengefasst vorgetragen.

Fragen werden nicht gestellt. Es wird der Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages mit Frau Magdalena Höck (von dieser unterfertigt am 14.09.2023).

ad 11.) Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 69/11, von Freiland in Tourismusgebiet, Magdalena Höck (vormals Regina Oberleitner), Erlassungsbeschluss

Der Bürgermeister verweist auf den bereits gefassten Auflagebeschluss des Gemeinderates vom 06.07.2023. Er teilt dazu mit, dass während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Einwendungen bei der Gemeinde eingelangt sind.

Über Beamer wird noch einmal die Lage und der Ordnungsplan gezeigt.

Es wird sodann nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf der Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 13.06.2023, Zahl: FF073/23, umfasste Änderung des Flächenwidmungsplanes.

ad 12.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend das Gst. Nr. 1018/4NEU, BLS Müller GmbH (FN 414323z)

Der Bürgermeister verweist auf den durch die BLS Müller GmbH beglaubigt unterfertigt vorliegenden Raumordnungsvertrag, der einhergehend mit der Änderung der Flächenwidmung zu Tagesordnungspunkt 13. mit der Gemeinde Ellmau abzuschließen ist.

Fragen werden nicht gestellt. Es wird der Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Abschluss des Raumordnungsvertrages mit der BLS Müller GmbH (von dieser unterfertigt am 16.10.2023) betreffend das Grundstück Nr. 1018/4NEU.

ad 13.) Änderung der Flächenwidmung (Mischgebiet [...]) samt diverser Arrondierungen im Bereich Gste. Nr. .140/1, 1018/3, 1018/4, 1018/6, 1022, 1023/1, 1849/1, 1849/2 u. 1904/2, BLS Müller GmbH (FN 414323z) / Harald Maier / Öffentliches Gut

Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung im Ausschuss „Raumordnung“ (zuletzt am 19.01.2023) und auf die positive Beschlussempfehlung. Sodann werden über Beamer Visualisierungen des geplanten Bauvorhabens gezeigt.

Weiters wird der Verordnungsplan über Beamer gezeigt und durch den Bürgermeister zusammengefasst erläutert.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters Nikolaus Manzl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 02.10.2023, GZl.: FF108/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Grundstücke Nr. 1018/3, 1018/4, 1849/2, 1018/6, 1849/1, 1022, 1904/2, .140/1, 1023/1 und 1023/3, KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„Umwidmung

Grundstück .140/1 KG 83004 Ellmau

rund 161 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

sowie

rund 57 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weilers Grundstück 1018/3 KG 83004 Ellmau

**rund 756 m²
von Freiland § 41
in**

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Zu den Grundstücken Nr. 1037/3, 1037/4 hin ist eine Lärmschutzwand entsprechend den fachlichen Normen zu errichten; Einschränkung auf Kleingewerbe-, Handels- u. Dienstleistungsbetriebe; Tank- u. Betriebstankstellen, Transportunternehmen mit Eigen- oder Fremdfuhrpark sind nicht zulässig

sowie

**rund 218 m²
von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in**

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Zu den Grundstücken Nr. 1037/3, 1037/4 hin ist eine Lärmschutzwand entsprechend den fachlichen Normen zu errichten; Einschränkung auf Kleingewerbe-, Handels- u. Dienstleistungsbetriebe; Tank- u. Betriebstankstellen, Transportunternehmen mit Eigen- oder Fremdfuhrpark sind nicht zulässig

weilers Grundstück 1018/4 KG 83004 Ellmau

**rund 1104 m²
von Freiland § 41
in**

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Zu den Grundstücken Nr. 1037/3, 1037/4 hin ist eine Lärmschutzwand entsprechend den fachlichen Normen zu errichten; Einschränkung auf Kleingewerbe-, Handels- u. Dienstleistungsbetriebe; Tank- u. Betriebstankstellen, Transportunternehmen mit Eigen- oder Fremdfuhrpark sind nicht zulässig

weilers Grundstück 1018/6 KG 83004 Ellmau

**rund 112 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

weilers Grundstück 1022 KG 83004 Ellmau

**rund 130 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

sowie

**rund 1380 m²
von Freiland § 41
in**

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Zu den Grundstücken Nr. 1037/3, 1037/4 hin ist eine Lärmschutzwand entsprechend den fachlichen Normen zu errichten; Einschränkung auf Kleingewerbe-, Handels- u. Dienstleistungsbetriebe; Tank- u. Betriebstankstellen, Transportunternehmen mit Eigen- oder Fremdfuhrpark sind nicht zulässig

sowie

rund 71 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 1023/1 KG 83004 Ellmau

rund 43 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 1849/1 KG 83004 Ellmau

rund 598 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 1849/2 KG 83004 Ellmau

rund 59 m²

von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 1904/2 KG 83004 Ellmau

rund 142 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Zu den Grundstücken Nr. 1037/3, 1037/4 hin ist eine Lärmschutzwand entsprechend den fachlichen Normen zu errichten; Einschränkung auf Kleingewerbe-, Handels- u. Dienstleistungsbetriebe; Tank- u. Betriebstankstellen, Transportunternehmen mit Eigen- oder Fremdfuhrpark sind nicht zulässig

sowie

rund 137 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)“

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- ad 14.) Erlassung eines Bebauungsplanes "AUWINKL - BLS Müller GmbH", Bereich Gste. Nr. .140/1, .140/2, 1018/3, 1018/4 u. 1023/1, BLS Müller GmbH (FN 414323z)**

Der Bürgermeister verweist auf das Vorgesagte zu Tagesordnungspunkt 13. betreffend die Änderung der Flächenwidmung in diesem Bereich.

Sodann wird der Ordnungsplan über Beamer gezeigt und durch den Bürgermeister zusammengefasst erläutert.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.10.2023, GZl.: FF109/23, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- ad 15.) Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Abtretung von Teilflächen im Bereich der Gste. Nr. 1022 (190 m/2), 1023/1 (43 m/3) u. .140/1 (161 m/2) an das öffentliche Gut, "Erschließungsstraße Auwinkl"**

Über Beamer gezeigt wird zunächst die Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 05.06.2023, GZ. 125170-002.

Weiters verweist der Bürgermeister auf die den Sitzungsunterlagen beigelegene Vereinbarung mit der BLS Müller GmbH, worin sich diese zur Abtretung des neu zu bildenden Grundstückes Nr. 1947 an das Öffentliche Gut verpflichtet.

Durch den Bürgermeister wird der Sachverhalt an Hand der Vermessungsurkunde kurz zusammengefasst erläutert. Die Grundabtretung wird für den Ausbau der Zufahrtsstraße zur Erschließung des geplanten Gewerbegebietes der Gemeinde benötigt.

Nach kurzer Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) der Zuschreibung

- 1. einer Teilfläche aus Gst. Nr. 1022, EZ 15, KG 83004 Ellmau, im Ausmaß von 190 m² (Trennstück „1“),**
- 2. einer Teilfläche aus Gst. Nr. 1023/1, EZ 15, KG 83004 Ellmau, im Ausmaß von 43 m² (Trennstück „2“), und**

3. einer Teilfläche aus Gst. Nr. .140/1, EZ 15, KG 83004 Ellmau, im Ausmaß von 161 m² (Trennstück „3“)

als neues Gst. Nr. 1947 gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ. 125170-002, vom 05.06.2023, zur EZ 58 (Öffentliches Gut), KG 83004 Ellmau, zuzustimmen und die Herstellung der Grundbuchsordnung im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF (kurz LiegTeilG) zu beantragen und die ggst. Flächen (Trennstücke „1“, „2“, „3“) zum Gemeingebrauch (Öffentliches Gut Straßen und Wege) zu widmen.

Weiters wird dem Abschluss der hierüber mit der BLS Müller GmbH vorliegenden Vereinbarung vom 24.07.2023 zugestimmt.

ad 16.) Anpassung der Richtlinie der Gemeinde Ellmau über die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat über das Schreiben von Landeshauptmann Anton Mattle vom 31.05.2023, WBF-87/32-2023, in Kenntnis, womit die Tiroler Gemeinden über Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirksamkeit zum 01.06.2023 informiert wurden. Der Bürgermeister verliest sodann die Änderungen:

- *Erhöhung des Anfangswertes der Zumutbarkeitstabelle um € 100,-- auf € 1.300,--.*
- *Anhebung der Grenze für die Begünstigungsregelung (Familien, Personen mit Minderung der Erwerbsfähigkeit, Haushalte mit behindertem Kind) von € 2.400,-- auf € 2.800,--.*
- *Die Begünstigungsregelung wurde dahingehend geändert, als eine Minderung der Erwerbsfähigkeit bereits bei einem Ausmaß von 50% (bisher 55%) greift.*
- *Der anrechenbare Wohnungsaufwand wurde von derzeit € 3,50 auf € 4,-- bzw. von € 5,-- auf € 6,-- (über Ansuchen einzelner Gemeinden) erhöht.*

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Richtlinie der Gemeinde nicht angepasst werden muss. Weiters wurde diese Thematik im Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 17.10.2023 vorberaten.

Wie der Bürgermeister dartut, wünscht die zuständige Abteilung der Landesregierung, dass die obigen Änderungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden und der Gemeinderat ihnen zustimmt.

Nachdem keine Fragen bestehen, wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe (gemäß Schreiben von Landeshauptmann Anton Mattle vom 31.05.2023, WBF-87/32-2023) rückwirkend mit Wirksamkeit zum 01.06.2023 zuzustimmen.

ad 17.) Beratung und Entscheidung über die Weitergewährung oder Beendigung der Photovoltaikanlagenförderung

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 26.09.2023 diese Thematik vorberaten und dem Gemeinderat die

Beschlussempfehlung ausgesprochen hat, die Förderung von Photovoltaikanlagen mit Ende des Jahres 2023 auslaufen zu lassen.

Gerhard Schermer spricht sich für die Weitergewährung in bisheriger oder zumindest ähnlicher Weise aus.

Es folgt eine Beratung und Diskussion. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 9:6 Stimmen (9 Ja, 6 Nein) die Beendigung der Photovoltaikanlagenförderung mit Ende des Jahres 2023.

[Anmerkung: Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.05.2023, Tagesordnungspunkt 17., erfolgt eine Weitergewährung der Förderung für alle Förderansuchen, die noch bis einschließlich 31.12.2023 bei der Gemeinde eingebracht werden.]

ad 18.) Verordnung einer Hundefreilaufzone ("Hundewiese") im Bereich Gste. Nr. 1662/1 u. 1662/4 beim Heimatmuseum

Gezeigt wird der Verordnungsentwurf und der Lageplan über Beamer. Der Bürgermeister erläutert kurz den Hintergrund.

Fragen werden nicht gestellt.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau verordnet über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) auf Grundlage des § 6a Abs. 2 des Landespolizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2020:

§ 1

Hundefreilaufzone

- (1) Das in der Anlage in rosa Farbe gekennzeichnete Gebiet innerhalb geschlossener Ortschaft im Bereich der Grundstücke Nr. 1662/1 und 1662/4 wird als Hundefreilaufzone ausgewiesen.
- (2) Die Hundefreilaufzone gemäß Absatz 1 ist entsprechend zu kennzeichnen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Anlage zu § 1 Abs. 1:

Lageplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 06.10.2023, GZ: 125458-004;

ad 19.) Gewährung des Vorrangs für ein Baurecht zu Gunsten der Fa. Tischlerei Gugglberger GmbH (FN 601013v) vor dem Vorkaufsrecht der Gemeinde Ellmau zu C-LNr. 3 in EZ 1311, KG 83004 Ellmau

Über Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der Amtsleiter zusammengefasst den Sachverhalt. Der Amtsleiter verweist auf die Vorberatung dieser Angelegenheit im Gemeindevorstand in dessen Sitzung vom 17.10.2023 und dass den vom Gemeindevorstand geforderten Ergänzungen des Baurechtsvertrages, nämlich der vollinhaltliche Eintritt der GmbH in den Raumordnungsvertrag der Gemeinde und die Einräumung eines Vorkaufsrechtes auch an der Baurechtseinlage für die Gemeinde, entsprochen wurden und hierüber ein entsprechender Nachtrag zum Baurechtsvertrag zwischenzeitlich vorliegt.

Fragen werden nicht gestellt und es wird der Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Baurechtsvertrages (von der Tischlerei Gugglberger GmbH unterfertigt am 29.09.2023) und dem Abschluss des Nachtrags zum Baurechtsvertrag (von der Tischlerei Gugglberger GmbH unterfertigt am 20.10.2023) zuzustimmen.

ad 20.) Abschluss eines Mietvertrages betreffend die Räumlichkeiten einer Arztpraxis im Mehrzweckgebäude am Standort Dorf 4d mit Frau Dr. Barbara Kranebitter und Herrn Dr. Bernhard Kranebitter, Auflösung des bestehenden Bestandsverhältnisses

Der Bürgermeister führt aus, dass nunmehr die eingebrachte Aufsichtsbeschwerde von Gerhard Pohl zum Mietvertrag hinsichtlich der von ihm dazu aufgeworfenen Fragen, nämlich insbesondere zum Erfordernis einer öffentlichen Ausschreibung und zu seinen Beanstandungen wie etwa zur Laufzeit und zur Höhe des Mietzinses, von der Gemeindeaufsicht geprüft und mit Schreiben vom 22.09.2023, KU-G-AUFS-9/13-2023, und mit E-Mail vom 25.09.2023 für nicht berechtigt beurteilt wurden.

Der Bürgermeister verweist weiters auf die den Sitzungsunterlagen beigelegene fachliche Stellungnahme der Vertragsrichterin, worin sich diese mit den von Gerhard Pohl zudem an die Gemeinde gerichteten Fragen zum Mietvertragsentwurf rechtlich auseinandersetzt.

Der Bürgermeister verweist außerdem auf die mehrfache Behandlung im Gemeindevorstand, zuletzt in der Sitzung vom 26.09.2023, und auf die positive Beschlussempfehlung.

Nachdem kurzer Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:1 Stimmen (14 Ja; 1 Enthaltung, nämlich Raimund Hochfilzer) den Abschluss des Mietvertrages (Entwurf vom 28.09.2023) mit Frau Dr. Barbara Kranebitter und Herrn Dr. Bernhard Kranebitter betreffend die Arztpraxis im „Mehrzweckzentrum“ am Standort Dorf 4d. Gleichzeitig wird die Auflösung des bestehenden Bestandsverhältnisses mit Frau Dr. Barbara Kranebitter betreffend die Arztpraxis im „Alten Gemeindehaus“ am Standort Dorf 40 mit Ablauf des 24.03.2024 beschlossen.

ad 21.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat über das Schreiben der Fa. Travel Partner GmbH vom 06.09.2023 in Kenntnis, worin angekündigt wird, dass es die Veranstaltung „Musikherbst am Wilden Kaiser“ im Jahr 2023 zum letzten Mal gegeben hat.
- Wolfgang Niedermühlbichler verweist auf den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 05.05.2022, mit dem eine Kostenbeteiligung der Gemeinde am „WirZusammenhaus“ in Höhe von brutto EUR 660.000,00 beschlossen und Infolgedessen im Budget des Jahres 2023 ein Betrag von EUR 330.000,00 vorgesehen wurde.

Daraufhin stellt Wolfgang Niedermühlbichler den

Antrag

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau möge beschließen den im Budget 2023 vorgesehenen Betrag in Höhe von EUR 330.000,00 einzufrieren und im Budget für das Jahr 2024 zum Zwecke des Neubaus des Tennisclubhauses vorzusehen.“

Weiters stellt Wolfgang Niedermühlbichler den Antrag auf Zuerkennung der Dringlichkeit seines zuvor gestellten Antrages.

Es werden nachstehende Beschlüsse nach kurzer Beratung gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Antrag von Wolfgang Niedermühlbichler Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Wolfgang Niedermühlbichler mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den im Budget 2023 vorgesehenen Betrag in Höhe von EUR 330.000,00 einzufrieren und im Budget für das Jahr 2024 zum Zwecke des Neubaus des Tennisclubhauses vorzusehen.

- Josef Werlberger bringt vor uns stellt richtig, dass die von Georg Widschwendter geäußerte Kritik an seiner Person als Ortsbauernobmann in Zusammenhang mit einer mangelnden Information an die bäuerliche Whats-App-Gruppe „*Unsere Bauern von Ellmau*“ beim Hofbrand „Pfitscher“ unberechtigt sei.

Darauf hin entbrennt eine kurze Diskussion.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend für die geleistete Unterstützung des Ortsbauernobmanns bei dieser Brandkatastrophe.

- Wolfgang Niedermühlbichler regt an, dass im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters die Gemeinderatssitzungen in Zukunft nicht abgesagt werden, sondern vom Bürgermeister-Stellvertreter geleitet werden sollten.
- Wolfgang Niedermühlbichler erkundigt sich beim Bürgermeister nach dem Stand der Dinge beim Gewerbegebiet der Gemeinde. Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass nach Rücksprache beim Straßenplaner demnächst die Straßenbauunterlagen fertiggestellt sein sollten und auch die benötigte Kostenschätzung für den Tiroler Bodenfonds. Nachdem in der heutigen Sitzung zu Tagesordnungspunkt 15. bereits ein erster wichtiger Schritt zur Schaffung der neuen Zufahrt erledigt werden konnte, werden nun in weiterer Folge noch Gespräche mit weiteren Grundeigentümern geführt, von denen noch Grundflächen für den Ausbau der Straße benötigt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:55 Uhr.

nicht-öffentlicher Teil

ad 22.) Vertrauliches

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt den Tagesordnungspunkt 22. samt Unterpunkten 22.1., 22.2., 22.3. und 22.4. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

ad 22.1.) Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 15. Gemeinderatssitzung vom 31.08.2023

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2023.

ad 22.2.) Vergabe (Nachbesetzung) einer Wohnung bei der Wohnanlage "Kaiserweg TIGEWOSI"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt die Vergabe der Wohnung gemäß der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 26.09.2023.

ad 22.3.) Wohnungsvergabe Projekt "Quartier Wilder Kaiser"

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt die Vergabe der Wohnung gemäß der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 17.10.2023.

ad 22.4.) Personelles (Weihnachtsgeld)

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau stimmt der Gewährung des Weihnachtsgeldes 2023 gemäß vorliegender Berechnungstabelle zu.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. HEIN eh

MANZL eh

Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

SOLLERER eh

NIEDERMÜHLBICHLER eh
